



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2026

Alkoholzehntel; Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2025 und Antrag zur Mittelverteilung für das Jahr 2026

P250374

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartementes über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2025.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2026 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit aus der Spirituosensteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von problematischem Alkoholkonsum sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Die im Jahr 2025 dem Kanton Basel-Stadt überwiesenen Einnahmen aus dem Alkoholzehntel für das Steuerjahr 2024 betrugen insgesamt 566'976 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel des Alkoholzehntels zur Unterstützung verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung von Projekten verwendet. Für das Jahr 2026 sind Ausgaben von 690'000 Franken vorgesehen, was einem Ausgabenüberschuss von 159'689 Franken entspricht. Der budgetierte Fondbestand per 31. Dezember 2026 beträgt 554'123 Franken. Die Gelder sollen für Projekte sowie Angebote und Massnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, Therapie und Beratung sowie Schadensminderung und Risikominimierung verwendet werden. Durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel wird ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik im Kanton Basel-Stadt geleistet.

